



## **Empfehlung der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen (EKK) vom 29. April 2021 betreffend Food Fraud: Verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug**

Gestützt auf Artikel 9 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 5. Oktober 1990 über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten (KIG) und Artikel 1 des Reglements der EKK vom 1. Februar 1966 unterbreitet die EKK dem Bundesrat folgende

### **EMPFEHLUNG**

#### **Hintergrund**

Die Publikation Seismo<sup>1</sup> des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen listet regelmässig Hinweise auf neue Betrugsfälle im Lebensmittelbereich (Food Fraud) weltweit auf. Mehrere Experten<sup>2</sup> gehen gegenwärtig von einer Zunahme von Food Fraud aus. Durch diese Hinweise beunruhigt, liess sich die EKK im Herbst 2020 von den Verantwortlichen der bundesinternen Plattform Coordination Food Fraud COFF die Schutz- und Kontrollmechanismen bezüglich Food Fraud in der Schweiz erläutern. Auch die COFF schätzt, dass die Gefahr für Betrug wegen moderner Technologie, Preisdruck und internationalem Handel wächst. Als Hochpreisinsel ist die Schweiz ein «interessantes» Zielland für Food Fraud.

Es ist davon auszugehen, dass nur ein geringer Anteil der Lebensmittelbetrugsfälle aufgedeckt werden. Konsumentinnen und Konsumenten erhalten meist keine oder viel zu spät Informationen zu Food Fraud, nämlich dann, wenn der Betrug bereits vollzogen wurde. Food Fraud kann nicht nur zu einem eklatanten Vertrauensverlust in die Lebensmittelwirtschaft, sondern auch zu einer gravierenden Gesundheitsgefahr für Konsumentinnen und Konsumenten führen (Melamin-Skandal 2008). Betrugsfälle können Unternehmen oder ganze Branchen jahrelang belasten (Beispiel: Pferdefleischskandal 2013 oder Carna Grischa 2016).

Weiter macht die EKK folgende Missstände aus:

- Die EU hat 2019 ihre Gesetzgebung verstärkt, um gegen Food Fraud vorgehen zu können. In der Schweiz hingegen sind die rechtlichen Grundlagen zur Bekämpfung von Food Fraud nicht ausreichend; sie tragen der Zunahme von Lebensmittelbetrug nicht Rechnung.
- In der EU koordiniert ein «Food Fraud Team» die Bekämpfung des Lebensmittelbetrugs. Alle EU-Mitglieder sind zudem zu regelmässigen Kontrollen aufgefordert. Sie berücksichtigen dabei die über die Amtshilfemechanismen ausgetauschten Informationen. Nach Informationen der EKK fehlen solche Vorgaben in der Schweiz.
- Einzelne europäische Länder wie Irland, Grossbritannien, Dänemark, Spanien und Italien haben nationale, multidisziplinäre Einheiten geschaffen, die gezielt Lebensmittelbetrug und Lebensmittelkriminalität nachgehen. Diese Einheiten können immer wieder mit Erfolgen aufwarten.

---

<sup>1</sup> Früherkennungssystem des Bundes für die Entwicklungen und Veränderungen im Bereich der Sicherheit von Lebensmitteln

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/lebensmittelsicherheit/frueherkennung-sicherheit-lebensmittel.html>

<sup>2</sup> <https://www.newfoodmagazine.com/article/115243/food-fraud/> ; <https://ifst.onlinelibrary.wiley.com/pb-assets/hub-assets/ifst/hub/Food-fraud-and-COVID19-1596632880873.pdf> ; <https://www.ir.org/en-hk/latest-news/pandemic-could-cause-next-biggest-food-scandal/>

- Informationen zu Fällen von internationalem Lebensmittelbetrug werden über eine Plattform der EU-Kommission ausgetauscht. Davon ist die Schweiz wegen fehlenden bilateralen Abkommen ausgeschlossen. Sie erfährt deshalb kaum oder nur verzögert von Betrugsfällen in ihren Nachbarländern. Einzig bei einer Plattform von Europol kann sich die Schweiz beteiligen.
- Die Strafbestimmungen haben nur wenig abschreckende Wirkung, dies in Hinblick auf die geringe Höhe der zu erteilenden Strafe und die «Professionalisierung» des Lebensmittelbetruges.
- Der Datenaustausch zwischen den Behörden ist nicht möglich bzw. nicht sichergestellt.
- Die COFF verfügt über kaum nennenswerte Ressourcen.

### **Empfehlung der EKK an den Bundesrat**

Für eine wirksame Bekämpfung von Food Fraud regt die EKK den Bundesrat zu folgenden Massnahmen an:

- **Bildung eines behördenübergreifenden Expertenteams**  
Dabei kann es sich um einen Ausbau der COFF handeln und/oder um eine Ergänzung der COFF beispielsweise mit einer Task Force Food Fraud. Die Aufgaben und Zuständigkeiten sind genau festzulegen. Der Bund stellt dem Expertenteam ausreichend Ressourcen zur Verfügung, damit das Thema mit der nötigen Priorität behandelt wird.
- **Schaffung der gesetzlichen Grundlagen**  
Das Thema Lebensmittelbetrug ist bei einer nächsten Revision des Lebensmittelgesetzes und in die Lebensmittelstrategie aufzunehmen. Damit wäre etwa der Datenaustausch unter den Behörden bei Verdacht auf Lebensmittelbetrug auf Gesetzesebene festgehalten.

Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen (EKK)